

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

Viele Unternehmen in Deutschland sind mittelbar oder unmittelbar von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs betroffen. Ob Kostenanstieg bei den Energiepreisen, Engpässe bei der Rohstoffversorgung oder Schließung von Produktionsstätten in Russland – die Folgen können für Betriebe existenzgefährdend sein. Die Bundesregierung hat nun Maßnahmen beschlossen, die Unternehmen helfen sollen.

Aktuell sind fünf Maßnahmen angekündigt, von denen zwei – das KfW-Sonderprogramm und das Bürgschaftsprogramm – nun umgesetzt wurden. Dieser als „Schutzschild“ bezeichnete Maßnahmenkatalog richtet sich insbesondere an mittelständische und große Unternehmen.

1. Neues KfW-Kreditprogramm: KfW-Sonderprogramm UBR 2022

Um die kurzfristige Liquidität sicherzustellen, wurde ein weiteres KfW-Kreditprogramm aufgelegt. Es gewährt Investitions- und Betriebsmittelkredite mit einer weitgehenden Haftungsfreistellung für die Hausbanken, zu einem vergünstigten Zinssatz mit bis zu zwei tilgungsfreien Jahren.

Kredite bis zu einem Volumen von 100 Mio. Euro können über die Hausbank gewährt werden. Höhere Kredite können im Rahmen von Konsortialfinanzierungen individuell ausgehandelt werden. Den Hausbanken gewährt die KfW eine Haftungsfreistellung von bis zu 80 % für Kredite an mittelständische Unternehmen (bis 500 Mio. Euro Jahresumsatz) und eine Haftungsfreistellung von bis zu 70 % für Kredite an größere Unternehmen.

Die Kredite können von Unternehmen aller Größen und Branchen in Anspruch genommen werden, die nachweisen können, dass sie von den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine betroffen sind. Das meint beispielsweise:

- einen Umsatzrückgang durch weggebrochene Absatzmärkte,
- Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland,
- Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte,
- Schließung von in Russland, der Ukraine oder Belarus befindlichen Produktionsstätten, oder
- eine besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten (Energiekostenanteil 3 % vom Umsatz).

Die Antragstellung ist seit 09.05.2022 möglich, das Programm ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

2. Bürgschaftsprogramme

Eine erleichterte Kreditbeschaffung für Betriebsmittel und Investitionen für Unternehmen, die nachweislich vom Ukraine-Krieg betroffenen sind, soll eine Erweiterung der Programme bei den Bürgschaftsbanken und das Großbürgschaftsprogramm bewirken. Geplant ist eine Verdoppelung des Bürgschaftshöchstbetrages für vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen von 1,25 auf 2,5 Mio. Euro. Für Großbürgschaften ab einem Bürgschaftsbetrag von 50 Millionen Euro soll das Programm nun auch für Bürgschaften an Unternehmen außerhalb strukturschwacher Regionen zur Verfügung stehen, wenn das Unternehmen vom Ukraine-Krieg betroffen ist.

Die Bürgschaftsquote wird in der Regel bei 80 % liegen. Im Rahmen des Großbürgschaftsprogramms wird es in Einzelfällen für besonders stark vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen eine Bürgschaftsquote bis maximal 90 % geben.

Für das Bürgschaftsprogramm können seit dem 29.04.2022 Anträge gestellt werden, das Programm ist bis zum 31.12.2022 befristet.

3. Zuschuss für Unternehmen mit hohen Zusatzkosten wegen gestiegener Erdgas- und Strompreise

Für Unternehmen, die zu den energie- und handelsintensiven Branchen gem. Anhang I zu den Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz und Energiebeihilfen (KUEBLL, siehe Anhang I) gehören, kann es einen Kostenzuschuss für die Monate Februar bis September 2022 geben. Bezuschusst wird eine Preisdifferenz der gezahlten Strom- und Gaskosten im Jahr 2022 im Vergleich zu den im Jahr 2021 angefallenen Kosten. Die Preisdifferenz oberhalb einer Verdopplung des Erdgas- und Strompreises wird **anteilig** bezuschusst.

Zuschussfähige Preisdifferenz = Strom- und Gaskosten 2022 ./ (Strom- und Gaskosten 2021 x 2)

In welcher Höhe die zuschussfähige Preisdifferenz gefördert wird, richtet sich nach weiteren Merkmalen:

- 1) **30 % der Preisdifferenz und bis zu 2 Mio. Euro** erhalten Unternehmen, die mind. 3 % Energiebeschaffungskosten nachweisen.
- 2) Bis zu **50 % der Preisdifferenz und bis zu 25 Mio. Euro** erhalten Unternehmen, die mind. 3 % Energiebeschaffungskosten und **zudem einen Betriebsverlust** aufgrund der zusätzlichen Energiekosten nachweisen.
- 3) Bis zu **70 % der Preisdifferenz und bis zu 50 Mio. Euro** erhalten Unternehmen aus den in Anhang 1 zum Temporary Crisis Framework (TCF) gelisteten 26 besonders betroffenen Sektoren

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

(siehe Anhang II, u. a. Chemie, Glas, Stahl, Metalle, Keramik), soweit sie **zudem einen Betriebsverlust** aufgrund der zusätzlichen Energiekosten nachweisen.

Für den Monat Juli wird die Förderung um 10 % reduziert.

4. Eigen- und Hybridkapitalhilfen

Große Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hätte, sollen Eigen- und Hybridkapitalhilfen bekommen. Unterstützt werden diese Unternehmen, wenn sie eine Fortführungsperspektive haben und nicht schon vor Beginn der Ukraine-Krise in Schwierigkeiten gewesen sind („UIS“ gemäß EU-Definition). Die Stabilisierung erfolgt durch Eigen- und Hybridkapital z. B. in Form von (stillen) Beteiligungen oder Nachrangdarlehen. Für die Stabilisierungsmaßnahmen wird eine marktgerechte Vergütung erhoben.

5. Unterstützung von Energieunternehmen bei bestimmten Liquiditätsengpässen

Unternehmen, die mit Energie handeln, müssen häufig hohe Sicherheitsleistungen für künftige Lieferungen erbringen.

Ein spezielles Finanzierungsprogramm soll Liquiditätsengpässe überbrücken, um die Energieversorgung sicher zu stellen. Nach einem standardisierten Verfahren über mit einer Bundesgarantie unterlegten Kreditlinien der KfW Liquidität sollen diese Marginforderungen abgesichert werden.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Das Unternehmen hat eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Deutschland.
- Zu besichern sind Marginzahlungen für Handelspositionen in Strom und Erdgas an EEX oder ICE Europe mit Bezug zum deutschen Spotmarkt oder für physische Lieferung nach Deutschland.

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

- Es handelt sich um eine Absicherungsposition. Spekulationspositionen werden nicht besichert.
- Bestehende Kreditlinien dürfen nicht verringert werden und müssen ausgeschöpft sein.
- Das Unternehmen stellt den Antrag und wird mit Blick auf die Risikoübernahme durch den Bund einer Bonitätsprüfung unterzogen.
- Der Zinssatz orientiert sich an den bisherigen KfW-Zuweisungsgeschäften (EU-Referenzzinsschema), mindestens aber wird ein Aufschlag auf den Marktzins fällig.
- Für nicht genutzte Teile der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision verlangt.
- Die Mitglieder der Leitungsorgane der Unternehmen müssen auf erfolgsabhängige Vergütungen (Boni) verzichten.

Übersicht: Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

	KfW-Kreditprogramm	Bürgschaftsprogramme	Zuschuss Erdgas- und Strompreise	Eigen- und Hybridkapitalhilfen	Unterstützung von Energieunternehmen
Unternehmensart	Mittelständische und große Unternehmen	Alle Unternehmen	Energieintensive Unternehmen gem. KUEBLL Anhang I	Große Unternehmen der Realwirtschaft	Energieunternehmen, mit deutscher Niederlassung oder Betriebsstätte, die hohe Sicherheitsleistungen im Terminhandel erbringen müssen.

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

	KfW-Kreditprogramm	Bürgschaftsprogramme	Zuschuss Erdgas- und Strompreise	Eigen- und Hybridkapitalhilfen	Unterstützung von Energieunternehmen
Weitere Voraussetzungen	Nachgewiesene Betroffenheit, die aus Sanktionen gegenüber Russland oder Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultieren.	Nachweislich vom Ukraine-Krieg betroffen	Mindestens 3 % Energiebeschaffungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verluste aufgrund Ukraine-Krieg ■ Bestandsgefährdung hätte Auswirkungen auf die Volkswirtschaft ■ Fortführungsperspektive ■ Unternehmen war vor Beginn der Ukraine-Krise nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Handelspositionen in Strom oder Erdgas an EEX oder ICE Europe mit Bezug zum deutschen Strommarkt oder physische Lieferung nach Deutschland. ■ Absicherungsposition, keine Spekulationsposition ■ Bestehende Kreditlinien müssen ausgeschöpft sein. ■ Positive Bonitätsprüfung ■ Mitglieder der Leitungsgremien des Unternehmens müssen auf erfolgsabhängige Vergütungen (Boni) verzichten.

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

	KfW-Kreditprogramm	Bürgschaftsprogramme	Zuschuss Erdgas- und Strompreise	Eigen- und Hybridkapitalhilfen	Unterstützung von Energieunternehmen
Art der Förderung	Investitions- und Betriebsmittelkredit <ul style="list-style-type: none"> ■ Vergünstigter Zinssatz ■ Bis zu zwei tilgungsfreie Jahre ■ Weitgehende Haftungsfreistellung für die Hausbank 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterung der Programme der Bürgschaftsbanken und des Großbürgschaftsprogramms. ■ Unterstützung bei der Aufnahme von Betriebsmittel- und Investitionskrediten 	Direkter Zuschuss durch teilweise Übernahme der Preisdifferenz für die Monate Februar bis September 2022.	Eigenkapital- und Hybridkapital, z. B. Beteiligungen oder Nachrangdarlehen.	Bundesgarantie für KfW-Zuweisungsgeschäfte (Kreditlinien), üblicher Zinssatz für Zuweisungsgeschäfte mit Aufschlag auf den Marktzins.

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

	KfW-Kreditprogramm	Bürgschaftsprogramme	Zuschuss Erdgas- und Strompreise	Eigen- und Hybridkapitalhilfen	Unterstützung von Energieunternehmen
Höhe der Förderung	Für Kredite in unbegrenzter Höhe	<p>1. Bürgschaftsbank: Bürgschaftshöchstbetrag bis 2,5 Mio. Euro, Bürgschaftsquote 80 %.</p> <p>2. Großbürgschaftsprogramm: Ab Bürgschaft von 50 Mio. € auch für Unternehmen außerhalb strukturschwacher Unternehmen. Bürgschaftsquote 80 %, in Ausnahmefällen bis 90 %.</p>	<p>Der Zuschuss wird nach der Höhe der zuschussfähigen Preisdifferenz bestimmt und nach dem Vorliegen weiterer Voraussetzungen.</p> <p>Zuschussfähige Preisdifferenz = Strom- und Gaskosten 2022 ./ (Strom- und Gaskosten 2021 x 2)</p> <p>Förderquote:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 30 % der zuschussfähigen Preisdifferenz bis max. 2 Mio. Euro ■ Bis zu 50 % und bis zu 25 Mio. Euro für Unternehmen, die zudem einen Betriebsverlust wg. Energiemehrkosten nachweisen. ■ Bis zu 70 % und bis zu 50 Mio. Euro für Unternehmen aus besonders betroffenen Sektoren und Teilsektoren gem. Anhang zum TCF, die Betriebsverluste wg. Energiemehrkosten nachweisen. <p>Für Juli wird die Förderung um 10 %</p>	Individuell erforderliches Eigen- und Hybridkapital gegen markt-gerechte Vergütung.	Bemisst sich nach der Höhe der Sicherheitsforderung. Für das Programm sollen insgesamt 100 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

	KfW-Kreditprogramm	Bürgschaftsprogramme	Zuschuss Erdgas- und Strompreise	Eigen- und Hybridkapitalhilfen	Unterstützung von Energieunternehmen
Besonderheiten	Bis zu 100 Mio. Euro Kredit über die Hausbank, über 100 Mio. Euro individuell auszuhandeln.			<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Instrumente werden für Einzelfälle zunächst im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts der KfW vergeben. ■ Ob Notifizierung und beihilferechtliche Genehmigung erforderlich sind wird individuell geprüft. ■ Für die Stabilisierungsmaßnahme wird eine marktgerechte Vergütung erhoben. ■ Bei weiterer Verschärfung der Lage werden Eigenkapital-Instrumente, wie sie auch bei der Corona-Krise eingesetzt wurden, angekündigt. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gewährung mittels neuem standardisierten Verfahren über mit Bundesgarantie unterlegte Kreditlinie der KfW Liquidität. ■ Bonitätsprüfung auch prophylaktisch möglich, um im Akutfall schnell handeln zu können ■ Für nicht genutzte Teile der Kreditlinie werden Bereitstellungsprovisionen fällig

Kurzinfo

Ukraine-Schutzschild: Staatliche Unterstützung für betroffene Unternehmen

© 2022 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © Zerbor/www.stock.adobe.com

Stand: Mai 2022

E-Mail: literatur@service.datev.de